

Schwerpunkte und Unterrichtsfächer und Belegungsverpflichtung

	Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch-Künstlerischer Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt
P1	Englisch	Kunst oder Musik	Geschichte	Physik, Biologie
P2	Französisch, Spanisch, Deutsch	Deutsch, Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> Mathematik, Biologie, Chemie Deutsch, Fremdsprache 	Naturwissenschaft, Mathematik
P3	<ul style="list-style-type: none"> Biologie, Chemie Erdkunde, Politik-Wirtschaft Kunst, Musik 	<ul style="list-style-type: none"> Biologie, Physik, Chemie Geschichte Englisch 	<ul style="list-style-type: none"> Politik-Wirtschaft, Erdkunde 	<ul style="list-style-type: none"> Kunst, Musik, Politik-Wirtschaft, Erdkunde,
P4	<ul style="list-style-type: none"> Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Informatik Geschichte, Politik-Wirtschaft, Religion, Philosophie Französisch, Spanisch, Deutsch, Kunst, Musik 	<ul style="list-style-type: none"> Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Informatik Geschichte, Politik-Wirtschaft, Religion, Philosophie Englisch, Französisch, Spanisch, Deutsch, Kunst, Musik 	<ul style="list-style-type: none"> Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Informatik Religion, Philosophie Englisch, Französisch, Spanisch, Deutsch, Kunst, Musik 	<ul style="list-style-type: none"> Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Informatik Geschichte, Politik-Wirtschaft, Religion, Philosophie Englisch, Französisch, Spanisch, Deutsch, Kunst, Musik
P5	<ul style="list-style-type: none"> Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Informatik Geschichte, Politik-Wirtschaft, Religion, Philosophie Französisch, Spanisch, Deutsch, Kunst, Musik Sport 	<ul style="list-style-type: none"> Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Informatik Geschichte, Politik-Wirtschaft, Religion, Philosophie Englisch, Französisch, Spanisch, Deutsch, Kunst, Musik 	<ul style="list-style-type: none"> Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Informatik Religion, Philosophie Englisch, Französisch, Spanisch, Deutsch, Kunst, Musik Sport 	<ul style="list-style-type: none"> Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Informatik Geschichte, Politik-Wirtschaft, Religion, Philosophie Englisch, Französisch, Spanisch, Deutsch, Kunst, Musik Sport

- jede Farbe muss vorhanden sein
 - von den Fächern Deutsch, Mathematik oder einer Fremdsprache müssen mindestens zwei vorhanden sein
 - P4 und P5 dürfen nicht beide Rot, Kunst und Musik oder zwei Naturwissenschaften sein
- Folgende Einschränkungen sind gegeben:

Belegungsverpflichtung

	Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch-künstlerische Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Wochenstunden	Schulhalbjahre
S W P*	Englisch	Kunst oder Musik	Geschichte	Naturwissenschaft	5	4
	Französisch, Spanisch, Deutsch	Deutsch, Mathematik	Politik-Wirtschaft, Erdkunde	Naturwissenschaft, Mathematik	5	4
*Schwerpunktfächer						
K E R N F A C H	Deutsch oder Fremdsprache ³⁾		Deutsch	Deutsch	3⁴⁾⁵⁾	4
		Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	3⁴⁾⁵⁾	4
	Mathematik	Mathematik oder Deutsch ⁶⁾	Mathematik	Mathematik ⁷⁾	3⁴⁾	4
E R G Ä N Z U N G S F A C H	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft, Informatik	3⁴⁾	4
	Musik, Kunst oder DS ⁹⁾	Musik, Kunst oder DS ⁹⁾	Musik, Kunst oder DS ⁹⁾	Musik, Kunst oder DS ⁹⁾	3⁴⁾	2
	Geschichte	Geschichte	Naturwissenschaft, FS oder Informatik	Geschichte	3⁴⁾	2
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft		Politik-Wirtschaft	3⁴⁾	2
	Religion oder Philosophie ¹¹⁾	Religion oder Philosophie ¹¹⁾	Religion oder Philosophie ¹¹⁾¹²⁾	Religion oder Philosophie ¹¹⁾	3	2
					3⁵⁾	2
	Sport ¹⁴⁾	Sport ¹⁴⁾	Sport ¹⁴⁾	Sport ¹⁴⁾	2	4
Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	3¹⁵⁾	

³⁾ Deutsch ist als Kernfach zu belegen, wenn es nicht als Schwerpunktfach gewählt worden ist. Eine weitere Fremdsprache ist als Kernfach zu belegen, wenn Deutsch als Schwerpunktfach gewählt worden ist.

⁴⁾ Die Belegungsverpflichtung beträgt fünf Wochenstunden, wenn das Fach als drittes Prüfungsfach gewählt worden ist (§ 11 Abs. 2 Satz 2).

- 5) Wenn die Fremdsprache in der Einführungsphase als Pflichtfach neu begonnen worden ist, ist sie durchgehend mit vier Wochenstunden zu belegen.
- 6) Es ist das Fach zu belegen, das nicht als Schwerpunktfach gewählt worden ist.
- 7) Mathematik ist als Kernfach zu belegen, wenn es nicht als Schwerpunktfach gewählt worden ist.
- 8) Eine Belegungsverpflichtung besteht nur, wenn das Fach Mathematik als Schwerpunktfach gewählt worden ist. Eine Naturwissenschaft ist zu belegen, wenn neben dem Fach Mathematik auch das Fach Informatik als Schwerpunktfach gewählt worden ist.
- 9) Das Fach Darstellendes Spiel kann nur gewählt werden, wenn es an der Schule schulbehördlich genehmigt ist. Wenn Kunst oder Musik als Prüfungsfach gewählt worden ist, kann Darstellendes Spiel nicht als Fach für die mündliche Abiturprüfung gewählt werden.
- 10) Die Belegungsverpflichtung im Fach Politik-Wirtschaft entfällt, wenn das Fach Politik-Wirtschaft, Erdkunde oder Wirtschaftslehre als Schwerpunktfach gewählt worden ist.
- 11) Wer nicht das Fach Religion wählt, muss das Fach Werte und Normen oder Philosophie belegen. Wird Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und muss nach § 128 Abs. 1 NSchG an dessen statt keines der dort genannten Fächer gewählt werden, so ist ein anderes Fach, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zu belegen; dieses Fach kann auch Werte und Normen oder Philosophie sein.
- 12) Wer weder Religion noch Philosophie als Schwerpunktfach gewählt hat, muss eines dieser Fächer als Ergänzungsfach belegen.
- 13) Es kann nur ein Fach gewählt werden, in dem in der Einführungsphase durchgehend am Unterricht teilgenommen wurde.
- 14) Wer auf Dauer vom Sportunterricht befreit ist, belegt anstelle von Sport ein anderes Fach seiner Wahl. Sport als fünftes Prüfungsfach ist in jedem Schulhalbjahr mit vier Wochenstunden zu belegen.
- 15) Das Seminarfach ist im ersten, zweiten und dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase zu belegen.
- 16) Die Wahlmöglichkeiten richten sich nach dem Angebot der Schule. Wird ein Wahlfach als drittes Prüfungsfach gewählt, so ist es mit fünf Wochenstunden zu belegen. Wird ein Wahlfach als viertes oder fünftes Prüfungsfach gewählt, so ist es mit drei Wochenstunden zu belegen. Wird die Belegungsverpflichtung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 durch die Belegungsverpflichtungen, die sich aus der Wahl des Schwerpunktes und der Prüfungsfächer ergeben, nicht erfüllt, so ist in dem erforderlichen Umfang ein Wahlfach zu belegen.